



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Olla Potrida.

1780.

Drittes Stück.



J.D'ALEMBERT.

Berlin,
in der Weberschen Buchhandlung.

31

Auch ein Vorschlag, dem Nachdruck der Bücher zu steuern.

In Sachsen klagt man, — Autoren und Verleger — daß der Büchernachdruck so sehr überhand genommen habe, und die Schwaben haben eine Gegenklage, daß die Preise der in Sachsen verlegten Bücher so unerböhr hoch seyen, und in diesem Fall haben beyde Theile Recht. Ich habe die Gewissen meiner Landesleute nicht geprüft, ob sie den Nachdruck an sich für recht, oder unrechtmäßig halten, aber wenn auch das letztere ist, so

so wels ich doch, daß mancher in seinem Herzen demselben die Ausbreitung manches nützlichen aber theuren Buchs dankt. Ich halte die hohen Preise der Bücher für eine Hauptquelle, warum — eh die Nachdrücke aufkamen — hier zu Land weit weniger als in den nördlichen Provinzen Deutschlands gelesen worden ist. Man kennt hingegen jetzt im kleinsten Städtchen die besten deutschen Schriftsteller, und kauft sie für den wohlfeilen Preis des Nachdruckers, wo man sonst außer der Bibel, und wenigen Erbauungsbüchern kein ander Buch zu sehen bekam. Man will lesen, aber man hat das Geld der Sachsen nicht, für eine kleine Büchersammlung eine große Summe zu verwenden.

Es haben unterschiedliche Biedermänner gegen diese Dieberey geüfert, und ich wünsche mit ihnen, etwas dazu beytragen zu können, daß dem Uebel mög' abgeholfen werden, und die Hyder Gewinnssucht einen Stoß bekomme. Man hat mir zwar, so viel ich wels, noch nichts nachgedruckt, um desto eher, und ohne den Schein der Partheylichkeit vor mir zu haben, kann ich also einen Vorschlag gegen den Nachdruck wagen.

Bürgers Projekt ist gut gemeint, aber leider — nicht praktikabel. Die Buchhändler werden wissen warum? Nur eins anzuführen, das mir in seinem Aufsatz besonders aufgefallen ist; er nimmt die Preise der Nachdrucker zu hoch an. Wenn ich mich recht erinnere, so meynt er, der Nachdrucker geb' ein Buch halb so theuer als der rechtmäßige Verleger. Aber hier hat sich Freund Bürger mächtig verstoßen. Z. E. seine Gedichte kosten 1 Thlr. Subscriptionspreis; (oder fl. 1, 48 Kreuzer,) allein der Nachdrucker glebt sie vor 24 Kreuzer, folglich profitirt der schwächliche Leser allein an diesem Buch fl. 1, 24 Kr. Herrmann und Ulrike kostet 4 Thlr. also fast fl. 8 im Reich, und der Nachdruck: fl. 1, 30 Kr. — Das Alphabet kostet beym

Nachdrucker allzeit 24 Kreuzer. Würden nun nur 12 Artikel den verbündeten Buchhändlern nachgedruckt, und die Asscuranzkasse müßte, zufolge seines Vorschlags, jedem seinen Schaden ersetzen; so ist es augenscheinlich, daß sie in gar kurzer Zeit banquerot würde, und die Raubvögel lachten sich ins Fäustgen.

Aber wie war es, wenn etliche Buchhändler, die dem Nachdruck am meisten ausgesetzt sind, zusammenträten, und ein Buch, das sie in Sachsen drucken, zu gleicher Zeit auch in Schwaben drucken ließen? Der Druck in Sachsen sicherte sie vor Schaden, und gab' ihnen ansehnlichen Profit, wie sonst. In Schwaben aber könnte nun kein Nachdruck kommen, weil der Verleger die hier gedruckten Exemplare um den Nachdruckerpreis gäbe, und wer sollte sie dann nicht lieber von ihm als von diesem kaufen? — Mit diesem Vortheil wäre noch eines verknüpft. Unsere Buchhändler nehmen gemeiniglich wenig Exemplare eines Buchs mit von der Messe. Hat es keinen Abgang, — gut; so sind sie gedeckt, im Gegentheil aber ist es höchst verdräglich, immer zu hören: „es ist gerade ausgegangen,“ und oft 6, 8 oder mehrere Wochen warten zu müssen, bis man endlich das sehnlich gewünschte Buch erhalten kann. Wäre nun aber so ein Kommissionär hler zu Land; so profitirte der Verleger den Absatz, der Käufer das Porto, und die schnellere Befriedigung seines Wunsches, und das ganze schwäbische Publikum, daß Lektüre unter demselben weit schneller, wohlfeiler und auf eine ehrlichere Weise ausgebreitet würde. — Der Platz, an dem eine solche Bücherkommission angelegt werden kann, ist nichts weniger als gleichgültig. Es mus 1) kein Buchhändler da wohnen, und doch mus der Kommissionär mitten innen unter Buchhändlern seyn, damit er die Korrespondenten
 felt

seiner Prinzipale geschwind genug mit Exemplare versehen kann. 2) Der Ort mus nicht zu weit von den größten Nachdruckern entfernt seyn, damit man auf diese ein wachsames Auge habe, und ihren Raubereyen geschwind genug einen Damm setze.

Eine Einwendung, die man etwa machen könnte, mus ich doch anführen, sie ist aber leicht zu beantworten. „Die Käufer in Sachsen werden alsdann lieber die in Schwaben gedruckte Exemplare kaufen, und die andere Auflage liegen lassen.“ Dieses hat der Verleger auch bey Nachdrucken zu befürchten, die warlich so gut in Ober- und Niedersachsen, als in Schwaben, gangbar sind. Zudem ist es ja nicht nötig, daß der Verleger diese Exemplare auf die Messe bringe, und seine schwäbische Korrespondenten würden nur angewiesen: dies Buch könnt ihr bey N N in N haben. — Aber „so wird ja der Verleger selbst zum Nachdrucker?“ — Nein. Das erhandelte Manuscript ist ja sein Gut, und wenn ers auf zweyerley Art, in noch so grosser Menge drucken läßt, und er ist deßhalb mit seinem Autor übereingekommen; so hat ja kein Dritter drein zu reden. *Qui suo iure utitur, nemini facit iniuriam.*

Ich habe hier einen ehrlichen arbeitsamen Buchdrucker, der dem Geschäft gewachsen wäre. Treten fürs erste nur drey Buchhändler zusammen, oder gefällt es einem, das Projekt zu versuchen, — wolan! mit einer kleinen Unterstützung ist seine Druckerey vollkommen verbessert, und auf seine Billigkeit können sich die Verleger verlassen. Gutes reines Papier können wir wohlfeil und überflüssig bekommen, auch lauft keiner Gefahr, daß sein Autor durch eine allsehende Censur castrirt oder sonst gekränkt werde.

Ich erblete mich, wenn einer oder der andre der sächsischen Herren Buchhändler einen Versuch machen will, mit ihm darüber zu korrespondiren, nur bitte ich mit die Briefe postfrey aus, da ich weiter keinen besondern Nutzen habe, sondern nur fürs Wohl des Publikums arbeite, dies aber bekanntlich nichts bezahlt. Mich dünkt, mein Vorschlag sey ganz praktikabel, und die Erfahrung lehrt, (S. deutsches Museum, Januar 1780, in den Auszügen aus Briefen,) daß dadurch dem Nachdruck besser vorzubeugen sey, als durch alle mögliche Privilegia, Reichshofraths: Conclusa, und moralisch: juridisch, merkantillische Abkänzungen.

Im Junius 1789.

E. J. Wagenseil,
Gelehrter zu Kaufbeuren
in Schwaben.

